

## COVID-19-Verordnung 3 und COVID-19-Verordnung besondere Lage

### Was ändert ab 13. September 2021?

#### Bei Anlässen und Lager/Ferien von privaten Personen:

- Für jegliche, auch private, Veranstaltungen in einem Pfadiheim gelten gemäss «[Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 \(SR 818.101.26\); Änderung vom 8. September 2021](#)» (Seite 4, Absatz 3) **die allgemeinen Veranstaltungsregeln**. Dies bedeutet es gilt immer eine Schutzkonzeptpflicht sowie die Zugangsbeschränkung mittels des Zertifikats). Wird die Veranstaltung mittels des Zertifikats (3G) beschränkt, fallen Maskenpflicht (auch drinnen) und die Begrenzung der Personenmenge weg.

Eine Ausnahme von der Zertifikatspflicht ist nur möglich, wenn es sich um eine beständige Gruppe handelt mit bis zu 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind. Es gilt diesfalls drinnen immer die Maskentragpflicht, die Kapazitätsbeschränkung des Hauses auf zwei Drittel sowie ein Konsumationsverbot. **Für die zweckbestimmte Nutzung einer Gruppenunterkunft inkl. Konsumation sind somit COVID-Zertifikate für jeden Gast ab dem 16. Geburtstag (empfohlen ab 12 Jahren) immer obligatorisch.**

#### Bei Lager von Jugendverbänden, Schulen und Vereinen:

- Für Vereins- und Schullager gibt es Ausnahmen und eigene Regeln. Es gelten zudem meistens eigene Schutzkonzepte der Verbände oder Bildungsbehörden sowie der Kantone. (<https://www.jugendundsport.ch/de/corona/faq.html#1>) und die kantonalen Regelungen (<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>). Hilfreich ist auch die Sammlung von Links zu den Regelungen aller Kantone (<https://www.ch.ch/de/coronavirus/>). Wir können bei Fragen über die Durchführung von Lagern nur bedingt Auskünfte geben, da wie erwähnt für praktisch jedes Lager andere Regeln gelten. Bitte informieren Sie sich hier zuerst bei Ihrem zuständigen Kanton/Verband/Schulaufsichtsbehörde.



## Sonderkonditionen Covid-19:

**Für Stornierungen:** Für Buchungen ab dem 1.1.2020 kann dies einfach per Buchungslink aus unserer HeimV Software passieren, die für die Buchungen verschickt worden sind (Absender noreply@pfadi-heime.ch). Für frühere Buchungen oder bei Problemen kann dies per Mail an [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch) passieren. Hier bitte unbedingt auch die Buchungsnummer (z.B. «B20200501») angeben. Aktuell bezahlt der Heimverein St. Georg auch bei kurzfristigen Stornierungen, verursacht durch Corona (Auflagen, Fälle in der Gruppe, Quarantäne, aktuelle Lage ect.), den vollen Anzahlungsbetrag aus. Bitte geben Sie hierzu Ihre Kontoverbindung/IBAN mit der Buchungsnummer an.

**Für Umbuchungen:** Unter [pfadi-heime.ch](http://pfadi-heime.ch) sind die aktuellen Belegungspläne aufgeschaltet. Wählen Sie das gewünschte Haus und Datum und führen Sie eine normale Reservation aus. Im Bemerkungsfeld ist danach zwingend die ursprüngliche Buchungsnummer und der Vermerk «Umbuchung» anzugeben (z.B. Umbuchung «B20200501»). Es werden dann so neue Verträge ausgestellt und eine getätigte Anzahlung auf die neue Buchung übernommen. Es ist problemlos möglich, zu einem späteren Zeitpunkt auf eine andere Hauptmietperson zu wechseln, ein weiteres Mal zu verschieben oder die Buchung zu stornieren.

**Bei Fragen oder Problemen:** Bitte nehmen Sie möglichst per Mail Kontakt auf. Momentan melden sich sehr viele Mieter:innen mit Anfragen, Umbuchungen und Stornos. Die Verwaltung wird im Nebenamt ausgeführt und so können Fragen zu Buchungen leider meistens nicht sofort telefonisch beantwortet werden. Wir nehmen alle Anliegen ernst und versuchen so schnell wie möglich die gewünschten Antworten zu liefern oder Wünsche so gut wie möglich zu erfüllen, leider wird dies momentan etwas länger dauern als sonst. Hier bitten wir um Verständnis.

Weiterführende Informationen zur Benützung vom Lagerhaus findet man in unserer Mietercheckliste: [Schutzkonzept und Mietercheckliste COVID-19](#)

Freundliche Grüsse

Für den Verein Pfadiheime St. Georg

Christian Morger

Heimverwaltung  
Verein Pfadiheime St. Georg  
Christian Morger  
Geeringstrasse 44  
CH - 8049 Zürich  
[info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch)

## Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

### Gastronomie drinnen



Restaurants  
und Bars



Discos und  
Tanzlokale

### Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und  
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und  
Sportbetriebe



Trainings\*

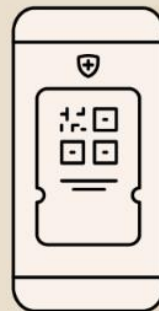


Hallenbäder  
und Aquaparks



Musik- und  
Theaterproben\*

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

### Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und  
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe  
auswärts (z.B.  
Hochzeitsfeste)

### Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit  
mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council